

Förderprogramm

zur lokalen Unterstützung der Elektromobilität

Die Kreuznacher Stadtwerke machen Mobilität einfach. Mit dem neuen Förderprogramm wollen wir einen Betrag zum umweltschonenden Fahren in Bad Kreuznach und der Region leisten. Deshalb bieten wir ab sofort allen Energie-Kunden unser neues Förderprogramm an. Nutzen auch Sie die Vorteile und fahren Sie modern in Richtung Zukunft!

- Ja**, ich beantrage die Förderung in Höhe des jährlichen Grundpreises von 77,16 Euro inkl. gesetzl. MwSt. und willige der Speicherung meiner Daten gem. den Datenschutzbedingungen der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach ein.

In zwei Schritten zur Förderung

Um die Förderung zu beantragen, senden Sie uns bitte Folgendes zu:

- diesen ausgefüllten Förderantrag
- eine Kopie des Fahrzeugscheins

Persönliche Daten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vertragskonto Kreuznacher Stadtwerke

Angaben zum Fahrzeug

Fabrikat und Modell

Kennzeichen

Tag der Erstzulassung

Datum Kaufvertrag

Ich willige gem. der umseitigen Datenschutzbestimmung der elektronischen Verarbeitung und Speicherung meiner Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Für das Laden von E-Fahrzeugen (PKW) in privaten Liegenschaften bieten die Kreuznacher Stadtwerke das Produkt NaheSTROM mobil aus 100% Deutscher Wasserkraft mit TÜV-Zertifikat an. Der Preis pro Kilowattstunde (KWh) ist bei diesem Produkt gegenüber dem Haushaltstrom vergünstigt. Das setzt eine unterbrechbare Verbrauchseinrichtung und eine vom Haushaltstrom separate Messung voraus. Der Grundpreis bei NaheSTROM mobil beträgt 77,16 Euro pro Jahr (6,43 Euro pro Monat) inkl. gesetzl. MwSt.

Zur Förderung der Mobilität gewähren die Kreuznacher Stadtwerke jährlich einen Bonus in Höhe des Grundpreises für Teilnehmer am Förderprogrammes.

Die Teilnehmer des Förderprogramms erklären sich bereit, einmal pro Jahr an einer eMail-Befragung teilzunehmen. Die Fragen können i. d. R. innerhalb von fünf Minuten beantwortet werden. Fragen um die Nutzung und Erfahrungen mit dem E-Fahrzeug sowie allgemeine Fragen zum Ladeverhalten und eventuell weitere Fragen, deren Beantwortung freiwillig erfolgt. Die Zustimmung nach Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) ist Voraussetzung.

Allgemeine Förderbedingungen:

- Das Förderprogramm richtet sich an Privatpersonen und Gewerbetreibende im Netzgebiet der Kreuznacher Stadtwerke.
- Bedingung ist der ab dem 1.1.2020 getätigte Kauf oder Leasing eines Elektro- oder Hybrid-PKWs. Alternativ ist auch ein privat genutztes Dienstfahrzeug möglich (mit Nachweis der Privatnutzung).
- Die Förderung können nur Kunden erhalten, die einen bestehenden NaheSTROM Liefervertrag bei der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach haben oder abschließen.
- Liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Vertragskündigung oder ein Vertragswiderruf vor, wird keine Förderung gewährt. Wird der Vertrag innerhalb eines Jahres nach Antragsstellung aus einem Grund beendet, der in die Sphäre des Antragstellers fällt, ist der bewilligte Förderbetrag anteilig nach Monaten zurück zu zahlen.

Datenschutz: Wir schützen Ihre Daten. Entsprechend den aktuell datenschutzrechtlichen Gesetzen und Verordnungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bitten wir stets um Ihre Einwilligung. Mit der umseitigen Einwilligung erklären Sie sich einverstanden, dass die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach die Daten zu den oben genannten Zwecken (bspw. Übersendung Vertrags- und Befragungsunterlagen) erhebt, speichert und nutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Weitere Informationen rund um das Thema Datenschutz bei der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach finden Sie unter: www.kreuznacherstadtwerke.de/datenschutz/

Ihr Werbewiderspruchsrecht: Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit gegenüber Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach widersprechen: Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach, Kundenservice, Kilianstraße 9, 55543 Bad Kreuznach oder per Mail an dsb@stadtwerke-kh.de. Auf dieses Widerrufsrecht wird Sie die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach bei jeder werblichen Kontaktaufnahme erneut hinweisen.